



Sportamt

02.02.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Peters

Telefon: 492-5210

PetersR@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Budget zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen, z. B. Verlagerung von Sportanlagen), Maßnahmen 2023 Teil 1

Beratungsfolge

28.02.2023	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
28.02.2023	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
28.02.2023	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
02.03.2023	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
02.03.2023	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
02.03.2023	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
08.03.2023	Sportausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Sportausschuss beschließt für das Jahr 2023 die:
  - a. Umwandlung eines Tennenspielfeldes auf der städtischen Sportanlage Sportpark Sentruper Höhe in einen Kunstrasenplatz.
  - b. Sanierung der Bouleanlage an der Sportanlage Sentruper Höhe.
  - c. Sanierung der 400 m-Laufbahn sowie Einbau eines digitalen Zeitmesssystems auf der Sportanlage Sentruper Höhe.
  - d. Neuanlage der Heckenpflanzung an der Sportanlage Im Draum/SC Sprakel.
  - e. Sanierung des Kunstrasenplatzes an der Sportanlage Arnheimweg.
  - f. Bereitstellung eines Budgets in Höhe von 45.000 € für die Ausstattung mit Betriebsvorrichtungen für diverse kommunale Sportanlagen.
2. Der Sportausschuss beschließt, für das Jahr 2023 ein Budget für diverse Kleinreparaturen im Umfang von 75.000 € vorzuhalten.
3. Der Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass sich der Bericht über den gesamtjährlichen Maßnahmenkatalog für das laufende Jahr in Form einer weiteren Vorlage anschließt.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung die Inhalte dieser Vorlage mit dem Stadtsportbund Münster e. V. abgestimmt hat.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die in den Punkten 1 - 2 dargestellten Maßnahmen sind wie folgt zu finanzieren:

**Zu Punkt 1 der Sachentscheidung**

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten			
Investitionsmaßnahme	0400	Baukosten städt. Sportanlagen			
Auszahlungen für Baumaßnahmen			2023	1.792.000	

**Zu Punkt 2 der Sachentscheidung**

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten			
Zeile	13	Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen	2023	75.000	

Die zur Finanzierung der Maßnahmen erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2023 bei der Produktgruppe 0801 veranschlagt.

**Begründung:**

**Ausgangslage:**

Mit Schreiben vom 05.03.2007 stellten die Vertreterinnen und Vertreter der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion im Sportausschuss den Antrag „Stadtsportbund Münster e. V. (SSB) und Stadt entwickeln Sportstätten in gemeinsamer Verantwortung“.

Mit diesem Antrag war das Ziel verbunden, den SSB als Dachorganisation der münsterischen Sportvereine und Interessenvertreter\*innen des Sports in Münster als Partner an den Vorbereitungen der Entscheidungen zur Sportentwicklungsplanung sowie der allgemeinen Sportförderung angemessen zu beteiligen.

Zur Konkretisierung o. g. Vorgaben wurde mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/1064/2007 - „Stadtsportbund Münster e. V. und Stadt entwickeln Sportstätten in gemeinsamer Verantwortung, hier: künftiges Verfahren“ – am 23.01.2008 im Sportausschuss unter Ziffer 2.1 festgelegt, dass die Sportverwaltung mit dem SSB einen Maßnahmenkatalog abstimmt und dem Sportausschuss jährlich nach Vorliegen der nötigen Unterlagen zu Beginn des Haushalts- bzw. Bewirtschaftungsjahres vorlegt.

Die Weiterentwicklung und Förderung des Sports in Münster erfolgt auf Basis der geltenden Sportförderrichtlinie innerhalb des vom Rat der Stadt Münster vorgegebenen Finanzrahmens. Über die von Sportverwaltung und SSB abgestimmten Arbeitsergebnisse zu den Mitteln für Neu- und Ausbau sowie Sanierung städtischer und vereinseigener Sportanlagen entscheiden die zuständigen politischen Gremien der Stadt Münster.

Mit dieser Vorlage soll ein erster Teil des Maßnahmenpakets für 2023 beschlossen werden.

### **Zu Punkt 1 der Sachentscheidung**

a. Umwandlung eines Tennenspielfeldes auf der städtischen Sportanlage Sportpark Sentruper Höhe in einen Kunstrasenplatz

An der öffentliche Sportanlage Sentruper Höhe soll der vorhandene Tennisplatz (Platz 3) zu einem strapazierfähigen Kunstrasenplatz umgebaut werden, der neben Fußball auch für andere Sportarten Trainingsmöglichkeiten bietet. Der Platz erhält ausschließlich eine Linierung für die Sportart Fußball.

Der neue Kunstrasenplatz verschafft dem Sportamt erstmalig mehr Möglichkeiten bei der Vergabe von Belegungszeiten. Bei zukünftigen Sperrungen von Sportanlagen, z. B. bei Baumaßnahmen, ist das Sportamt nun in der Lage, dem betroffenen Verein einen gleichwertigen Ausweichplatz anzubieten. Das Sportamt muss in diesem Fall nicht mit der Bitte an die Vereine herantreten, den betreffenden Verein aufzunehmen.

Die voraussichtlichen Kosten für die Umwandlung des Platzes liegen bei 882.000 € brutto.

b. Sanierung der Bouleanlage an der Sportanlage Sentruper Höhe

Die vor ca.30 Jahren errichtete Bouleanlage an der Sentruper Höhe soll altersbedingt auf einer Fläche von ca. 925 m<sup>2</sup> saniert werden.

Die voraussichtlichen Kosten liegen bei 52.000 € brutto.

c. Sanierung der 400 m-Laufbahn sowie Einbau eines digitalen Zeitmesssystems auf der Sportanlage Sentruper Höhe

Die Nutzschicht des Kunststoffbelags der vorhandenen 400 m-Laufbahn muss aufgrund des Alters der Laufbahn (Baujahr 2006) saniert werden. Im Bereich der Innenlaufbahn müssen Schäden durch Absackungen repariert werden.

Für die vorgenannten Arbeiten liegen die voraussichtlichen Kosten bei ca. 309.000 € brutto.

Für den erstmaligen Einbau eines digitalen Zeitmesssystems im Rahmen der Sanierungsarbeiten werden voraussichtlich 27.000 € benötigt.

d. Neuanlage der Heckenpflanzung an der Sportanlage Im Draum/SC Sprakel

Die vorhandene, fast 40 Jahre alte und bis zu 5 m hohe Hecke muss altersbedingt auf einer Länge von ca. 160 m zwischen der Sportanlage und der angrenzenden Reihenhausbebauung durch eine neue Hecke ersetzt werden.

Die voraussichtlichen Kosten liegen bei 67.000 € brutto.

e. Sanierung des Kunstrasenplatzes an der Sportanlage Arnheimweg

Der 16 Jahre alte Kunstrasenbelag soll nach einjähriger Sperrung durch einen neuen Kunstrasenbelag ersetzt werden. Im Zuge der Arbeiten müssen auch die vorhandenen Leitungen für Flutlicht, Beregnung und Blitzschutz erneuert werden.

Die voraussichtlichen Kosten liegen bei 410.000 € brutto.

f. Bereitstellung eines Budgets in Höhe von 45.000 € für die Ausstattung mit Betriebsvorrichtungen für diverse kommunale Sportanlagen

Die Stadt Münster unterhält 30 Bezirkssportanlagen. 9 dieser Außensportanlagen werden durch das Amt für Grünflächen, Nachhaltigkeit und Umwelt gepflegt, die restlichen sind vertraglich an städtische Vereine überlassen (sog. Überlassungsverträge). Als Eigentümerin der Sportanlagen hat die Stadt Sorge zu tragen, eine voll funktionsfähige Sportanlage zu betreiben oder aber in das Vertragsverhältnis zu übergeben. Sicherheitsrelevante Geräte und Betriebsausstattungen müssen ggf. jedoch auch außerhalb der regelmäßigen Sanierungsmaßnahmen neu beschafft werden. Daher sollen zukünftig Geräte, die zum Erhalt des ordnungsgemäßen Zustandes der Sportanlagen beitragen, bspw. zur Kunstrasenpflege, durch dieses Budget in Höhe von 45.000 € gedeckt werden.

	<b>Ansatz 2023 €</b>	<b>verfügbare Mittel €</b>
	1.950.000	
1 a. SpA Sentruper Höhe (Umwandlung Tenne in Kunstrasen)	882.000	1.068.000
1 b. Sanierung der Bouleanlage an der Sportanlage Sentruper Höhe	52.000	1.016.000
1 c. Sanierung der 400 m-Laufbahn sowie Einbau eines digitalen Zeitmesssystems auf der Sportanlage Sentruper Höhe	336.000	680.000
1 d. Neuanlage Heckenpflanzung an der Sportanlage im Draum/SC Sprakel	67.000	613.000
1 e. Sanierung des Kunstrasenplatzes an der Sportanlage Arnheimweg	410.000	203.000
1 f. Bereitstellung eines Budgets in Höhe von 45.000 € für die Ausstattung mit Betriebsvorrichtungen für diverse kommunale Sportanlagen	45.000	158.000

**Zu Punkt 2. der Sachentscheidung**

Kleine Reparaturmaßnahmen an Sportanlagen beinhalten alle Art von Schäden, die vorwiegend kurzfristig für die Aufrechterhaltung des Trainings- und Spielbetriebs notwendig sind. Es handelt sich um Reparaturmaßnahmen u. a. an Kunstrasenplätzen, Pflasterflächen, Zaunanlagen oder Beregnungsanlagen.

Im Stadtgebiet Münster sind ca. 75 Großspielfelder, 50 Schulsportaußenanlagen sowie weitere Sportanlagen, wie Tennisplätze und Beachanlagen vorhanden.

	<b>Ansatz 2023 €</b>	<b>verfügbare Mittel €</b>
	462.000	
Budget für diverse Kleinstreparaturen	75.000	387.000

**Zu Punkt 3 der Sachentscheidung**

Die über die hier erfassten Maßnahmen hinaus vorhandenen Finanzmittel werden im Zuge einer weiteren Vorlage zum Maßnahmenkatalog des Jahres 2023 fixiert. Um nunmehr die erforderlichen Vorarbeiten in ausreichendem Detaillierungsgrad zu entwickeln, sollen die o. g. neuen Maßnahmen losgelöst von der Gesamtjahresplanung vorab starten können. Durch diese Handlungsweise werden die notwendigen Sperrzeiten der kommunalen Sportflächen so gering wie möglich gehalten und die Auswirkungen auf den Trainings- und Meisterschaftsbetrieb auf ein Mindestmaß begrenzt. Die Vereine erhalten Planungssicherheit, denn die Beispielbarkeit der umzuwandelnden bzw. zu erweiternden Sportflächen zu Beginn der Saison wird sichergestellt.

#### **Zu Punkt 4 der Sachentscheidung**

Ziel kommunaler Sportförderung ist die zeitgemäße, in die Zukunft gerichtete Sportentwicklung. Dafür arbeiten die Verwaltung und der Stadtsportbund Münster e. V. als Interessenvertretung der Sportvereine eng zusammen. Der in dieser Vorlage enthaltene Beschlussvorschlag wurde im Rahmen dieser Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund Münster e.V. diesem zugeleitet, um die Interessenvertretung der Sportvereine sicherzustellen.

In Vertretung

gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

Anlage:  
Anlage A